



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberneukirchen vom 14.12.2022 mit der die vom 12.12 2018 wie folgt geändert wird:

§ 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund

b) für jeden sonstigen Hund, je Hund 50,00

Diese Änderung der Hundeabgabeordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15. Dez. Abgenommen am: 30. Dez.

20,00



DI Josef Rathgeb